

Wenn auch keineswegs die *leti*, *liti* der L. Sal. sachlich auf die römischen *laeti* unmittelbar zurückzuführen sind, so kann doch auf galloromanischem Boden die Tradition des Namens erhalten worden sein, der dann in merowingischer Zeit den veränderten Verhältnissen entsprechend eine neue Anwendung erfahren hat. Die römische Form *laeti* selbst spricht aber wieder zu Gunsten des Ansatzes germ. **lêt-* und nicht für germ. *lat-*, was ja auch von J. Grimm a. a. O. zugegeben wird. Die Ableitung aller der in Betracht kommenden Formen aus germ. **lêt-* erscheint demnach vom sprachlichen Standpunkt nicht nur unbedenklich, sondern aus mehr als einem Grunde empfehlenswert und den Lautverhältnissen entsprechend.

Dem sachlichen Einwand J. Grimms, 'dass der Freigelassene oft kein *litus*, der *litus* kein *libertus* ist', ist aber die ganz natürliche Annahme entgegen zu stellen, dass ja germ. **lêt-* von Haus aus garnicht die Bedeutung 'Freigelassener' gehabt hat, sondern zunächst in dem ganz allgemeinen Sinn von 'Gelassener' zu gelten hat. Aus diesem Begriff lässt sich ohne Schwierigkeit die Bezeichnung erklären: Die römischen *laeti* in Gallien waren die unter gewissen Bedingungen im Besitz römischer Ländereien 'Gelassenen'. Die Entstehung des fränk. Litenstandes wird in ähnlicher Weise aus der freiwilligen Unterwerfung eines überwundenen Volkes oder Volksteiles erklärt (vgl. hierüber besonders Brunner, RG. I², 149), und der *litus* ist demnach gleichfalls der 'Gelassene', d. h. der bedingungsweise in seinem Besitz Gelassene. Für den sächsischen *lat* wird uns diese Bedeutung durch die zitierte Stelle des Sachsenspiegels und andere analoge Berichte, die Waitz, Verfg. I³, 157 zusammenstellt, direkt bestätigt. Wir werden sie auch der mnl. und der ahd. Bezeichnung zu Grunde legen dürfen und dabei annehmen können, dass der ursprüngliche Begriffsinhalt von germ. **lêt-* 'der Gelassene' im Sprachbewusstsein des Mittelalters noch durchaus lebendig gewesen ist; das geht nicht nur aus der nachweisbaren historischen Auffassung der sächsischen *late* hervor, das ist auch, wie schon gezeigt wurde, aus einer Bildung wie *frîlâz*, *lâz* im Sinne von 'manumissus' zu schliessen. Es konnte dann nicht ausbleiben, dass die beiden im Prinzip wesentlich verschiedenen Bezeichnungen, die sich z. B. im ahd. als *lâz* 'der Gelassene', 'litus', 'servilis' und *frîlâz*, *lâz* 'der Freigelassene' 'manumissus', 'libertus' gegenüberstanden, praktisch einander beeinflussten. Neben der etymologischen Identität